

25. Mai 2023  
Hamburg

# Heads up Arbeitsrecht

Was lange währt... muss dennoch zeitnah umgesetzt werden:  
Das Hinweisgeberschutzgesetz

Anna Müller-Nielsen    Matthias Pallentin  
Associate                      Partner



# Agenda

Status Quo

Wesentliche Vorgaben zu den einzurichtenden Meldestellen

Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung

Drohende Sanktionen bei Verstößen



## In-Kraft-Treten des HinSchG

vssl. Juni 2023

- Beschäftigungsgeber mit i.d.R. mehr als 250 Beschäftigten
- Unternehmen in speziellen Branchen, u.a. im Finanzdienstleistungsbereich

17.12.2023

- Beschäftigungsgeber mit 50 bis 249 Beschäftigten





## Wesentliche Vorgaben zu den einzurichtenden Meldestellen

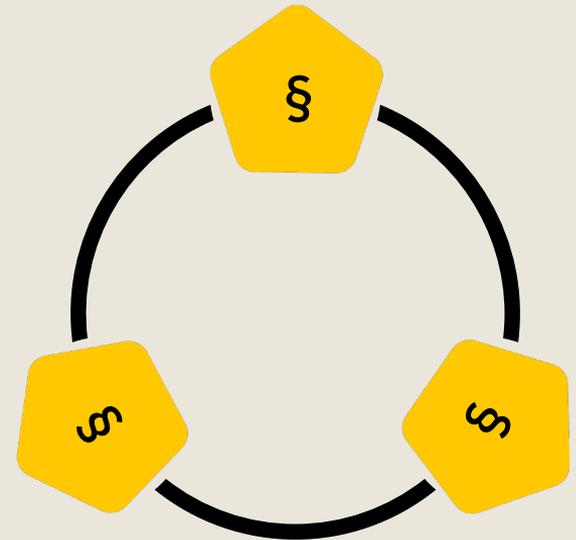
- Meldefähige Verstöße
- Keine Pflicht zur Entgegennahme anonymer Meldungen
- Vertraulichkeitsschutz
- Repressalienverbot





# Gestaltungsmöglichkeiten und Mitbestimmung

- Anreiz externen Meldungen vorzubeugen:
  - Anonymität
  - Erweiterung meldefähiger Verstöße
- Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats





# Drohende Sanktionen bei Verstößen



- Unterlassene/nicht rechtzeitige Einrichtung:  
Bußgeld von bis zu 20.000 €
- Verstöße gegen HinSchG:  
Geldbußen von bis zu 50.000 €
- Schadensersatzansprüche für/gegen  
Hinweisgeber



## Key Take-aways:

**- 1 -**

Rechtzeitige  
Einrichtung  
interner  
Meldekanäle

**- 2 -**

Gestaltungsräume  
nutzen und  
Mitbestimmung  
beachten

**- 3 -**

Korrektter Umgang  
mit Meldungen,  
insb. keine  
Repressalien  
gegen  
Hinweisgeber



# Wir sagen Danke und auf Wiedersehen



Heads Up Arbeitsrecht  
To the point

**Do, 08.06.**

**11.45 - 12.00 Uhr**

Die Welt des Arbeitsrechts verändert sich ständig.

Bleiben Sie auf dem Laufenden:



[www.vangard.de](http://www.vangard.de)



[aktuelle Blogbeiträge](#)



[Podcast: vangard spricht!](#)



[Webinare und Veranstaltungen](#)



[Folgen Sie uns auf LinkedIn](#)



[Abonnieren Sie unseren Newsletter](#)



[Lassen Sie Ihr Team von unseren Expert:innen schulen](#)